1632 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll die Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik
Bulgarien auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der angewandten medizinischen Forschung und der Weiterbildung des
medizinischen Personals weiter entwickelt werden. Zur Durchführung dieses Vertrages sollen abwechselnd in einem der beiden
Vertragsstaaten durch die zuständigen Behörden beider Staaten
Arbeitspläne mit einer Geltungsdauer von jeweils zwei Jahren
vereinbart werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 O3 29

Wanda Brunner
Berichterstatter

Liedl Obmann